



Anmeldeformular 19/20

Anmeldung für den **regelmässigen** Besuch der folgenden Spielgruppen:

Hüsli (Innenspielgruppe) 9.00-11.30	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
Waldspielgruppe Sommer: 8.30-11.30 Winter: 9.00-11.30			<input type="checkbox"/> Mi		

Name / Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name / Vorname der Eltern:

Adresse / Wohnort:

Telefon (tagsüber erreichbar):

E-Mail:

Bemerkungen (Allergien etc.):

Eintritt in Spielgruppe: _____

Einmalige Anmeldegebühr Fr. 50.-- (diese wird mit der ersten Quartalsrechnung zurückerstattet)
 Vereinsbeitrag Fr. 50.--
 Quartalsbeitrag **Hüsli** Fr. 200.--
 Quartalsbeitrag **Wald** Fr. 250.--

Ich bin einverstanden, dass Fotos unseres Kindes publiziert werden (im Tazzelwurm-Prospekt, im „Huuser Spiegel“ und Tazzelwurm Website etc.).

Ich habe die Richtlinien gelesen und bin damit einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Anmeldung an:
 Spielgruppe TAZZELWURM, Seraina Häcki, Bolletstrasse 7, 8932 Mettmenstetten oder an info@tazzelwurm.ch

Konto: Spielgruppe Tazzelwurm, Bifangstr. 1, 8915 Hausen a.A., 60-9596-7, IBAN CH88 8145 5000 0945 2458 3



Richtlinien des Spielgruppenvereins Tazzelwurm

1. Vereinsmitgliedschaft

Bei Eintritt in die Spielgruppe wird die Familie automatisch Mitglied des Vereins und bezahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 50.--. Der Vereinsbeitrag wird mit der ersten Quartalsrechnung beglichen.

2. Eintritt

Für die Innenspielgruppe und die Waldspielgruppe gilt:

Kinder, welche bis zum 31. Dezember des Eintrittsjahres ihren 3. Geburtstag feiern, können bereits nach den Sommerferien in der Spielgruppe starten.

Für jüngere Kinder wird eine Warteliste geführt. Bei Erreichen des Mindestalters und genügend freien Plätzen, kann ein Kind während des Spielgruppenjahres jeweils zu Beginn eines Quartals eintreten.

3. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird eine Reservationsgebühr von CHF 50.- fällig. Diese wird mit der ersten Quartalsrechnung wieder zurückerstattet.

Mit dieser Gebühr ist der Spielgruppenplatz definitiv reserviert. Das neue Anmeldeformular ist jeweils spätestens ab 1. März auf der Homepage zum Herunterladen bereit, resp. kann in der Spielgruppe mitgenommen werden.

Das Kind ist grundsätzlich für ein Spielgruppenjahr angemeldet.

Die einzelnen Gruppen werden bei einer Mindestanzahl von 6 (Innenspielgruppe) resp. 8 (Wald) Kindern durchgeführt.

4. Kosten

Die Quartalsbeiträge betragen Fr. 200.— (Innenspielgruppe), resp. Fr. 250.— (Waldspielgruppe) und müssen im Voraus per 31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar und 30. April bezahlt werden. Bei Nichtzahlung und einmaliger erfolgloser Mahnung verfällt der Anspruch auf den Spielgruppenplatz. Ungeachtet davon bleibt der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

Für Geschwister, die im **gleichen** Jahr die Spielgruppe besuchen, gewährt der Verein einen Geschwisterrabatt von Fr. 10.—/Kind/Quartal.

5. Probezeit

Der erste Monat in der Spielgruppe gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann schriftlich auf Ende der Probezeit gekündigt werden. In diesem Fall bleibt die Hälfte des Quartalsbeitrages dem Verein.

Kündigungen sind an den Vorstand zu richten.

6. Ferien/Absenzen

Ein Spielgruppenjahr dauert von August bis Juli. Es gelten die offiziellen Schulferien und Feiertage der Gemeinde Hausen am Albis. Im August startet die Spielgruppe eine Woche nach Schulbeginn.

Bei Krankheit oder anderen Absenzen des Kindes muss der Spielgruppenbeitrag weiterbezahlt werden. Bei einer längerfristigen Absenz infolge Krankheit/Unfalls ist mit dem Verein Rücksprache zu nehmen.

Falls die Spielgruppe im Ausnahmefall nicht stattfinden kann, besteht kein Anspruch auf Rückervergütung oder Reduktion des Quartalsbeitrages.

7. Versicherung

Die Eltern sind für eine Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Die Kinder sind **nicht** durch die Spielgruppe versichert.